

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

05.08.1997

Geschäftszahl

97/11/0109

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1992/03/09 91/19/0361 2

Stammrechtssatz

Das Unterbleiben einer Anzeige iSd § 20 Abs 2 AZG an das Arbeitsinspektorat führt nicht zur Verneinung der Anwendbarkeit der Ausnahmebestimmung des § 20 Abs 1 AZG

(Hinweis E 30.9.1991, 91/19/0136).